



INTERNATIONALE JAGDPARCOURS REGELN

- I. Auslegung der Regeln für internationales Jagdparcoursschiessen
- II. Schiedsrichten bei Wettkämpfen
- III. Organisation von Wettkämpfen

01.01.2008

I. Regelauslegung für internationales Jagdparcoursschiessen

Kapitel 1 - Auslegung

Jagdparcours (Sporting) ist eine Schießsportart, die jagdliche Situationen wiedergibt und wird mit jagdlichen Waffen durch Beschiessen künstlicher Ziele ausgeübt. Jagdparcoursschiessen nutzt alle Möglichkeiten des Geländes und der verfügbaren Ziele, um die technischen und sportlichen Fähigkeiten der Schützen herauszufordern. Die Flugbahnen der Ziele geben die Verhaltensweisen von jagdbarem Wild in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden wieder.

Die Anordnung der Schiessrichtung und die Flugbahn der Ziele muss unbedingt der Sicherheit aller Beteiligten Rechnung tragen, ebenso müssen all Belange des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt werden. Das Schiessen auf lebende Ziele ist nicht zulässig.

Kapitel 2 - Gestaltung eines Jagdparcours

2.1 Planung

In Abhängigkeit von der Geländestruktur sollte ein Jagdparcours mit ausreichend Wurfmaschinen bestückt sein, so dass die Schützen bestmöglich Ziele, die jagdlichen Bedingungen entsprechen, beschießen können.

Wie zum Beispiel: Rebhuhn, Ente, Fasan, Hase, Krickente und so weiter

Es sollten gehende und kommende, querende und überfliegende Flugbahnen in niedrigen und hohen Bereichen vorhanden sein. Die Flugbahnen sollten sich im freien Luftraum oder teilweise verdeckt durch Bäume und Gebüsch befinden.

2.2 Wurfmaschinen

Nach alten Bestimmungen sind wenigstens 4 Wurfmaschinen und nach neuen Bestimmungen mindestens 3 Wurfmaschinen pro Schützenstandplatz erforderlich. Es sind automatische Wurfmaschinen, Handwurfmaschinen oder beide Arten gemischt möglich.

Die Wurfmaschinen werden von links nach rechts an jedem Standplatz mit Buchstaben bezeichnet (A, B, C und D).

2.3 Wurfscheiben

Es können Standardwurfscheiben, Rollhasen, Midi- und Miniwurfscheiben, Segelwurfscheiben, Flashwurfscheiben und Elektrotauben (ZZ) verwendet werden. Die Farbe der Wurfscheiben muss sich deutlich vom Hintergrund abheben.

2.4 Standplätze der Schützen

Die Standplätze der Schützen werden durch ein Rechteck (1m x 1m) oder mit einem Kreis mit einem Durchmesser von 1m festgelegt. Soweit möglich sollten die Standplätze der Schützen über einen rutschsicheren und ebenen Bodenbelag verfügen (Sicherheitsbelange!).

2.5 Wurfrichtungen

2.5.1 Die Gestaltung der Wurfrichtungen und Standplätze muss den jagdlichen Grundsätzen und der waidgerechten Schussentfernung für Schrotflinten entsprechen.....

- keine Nahschüsse, damit wird das Wildbret für den Genuss unbrauchbar,
- keine Weitschüsse, damit wird das Wild nur verletzt.

Es muss gewährleistet sein, dass auf jede einzelne Wurfscheibe 2 Schüsse abgegeben werden können.

Die Schwierigkeit einer Flugbahn ist wie folgt einzuordnen:

Der Prozentsatz in jeder Klasse muss mit dem Ergebnis der getroffenen Wurfscheiben eines Durchschnittsschützen übereinstimmen:

Klasse	A	B	C
	über 80%	60% - 80%	40% - 60%

Unterschiedliche Flugbahnen von Klasse A – C werden für jeden Schützenstandplatz empfohlen.

- eine "A" Flugbahn
- zwei "B" Flugbahnen
- eine "C" Flugbahn

Bei einem Standplatz mit 5 Einzelzielen sollte die folgende Wurfscheibe nur eine "A" oder "B" Wurfscheibe sein.

2.5.2 Doubletten müssen zuvor als Einzelziele vom selben Schützenstandort aus geworfen worden sein.

Außerdem:

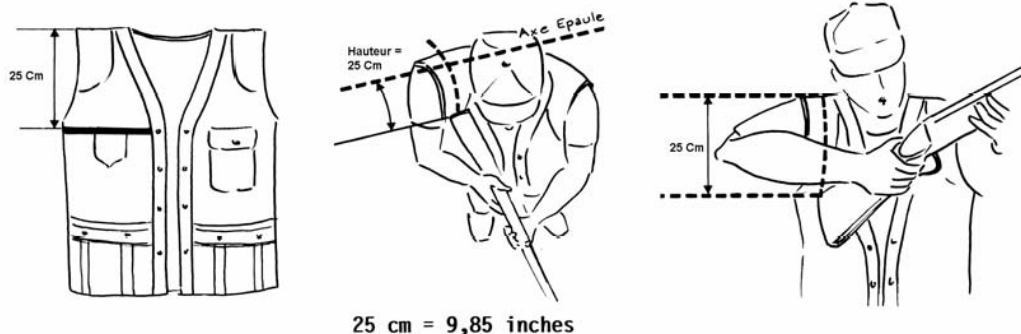
- eine "C" Wurfscheibe kann einmal oder zweimal oder in einer Doublette in Verbindung mit einer "A" Wurfscheibe von einem Stand geworfen werden
- 2 "B" Wurfscheiben können für eine Doublette benutzt werden, oder eine "B" zusammen mit einer "A" Wurfscheibe.

Kapitel 3 - Schiessregeln

3.1 Standort des Schützen

3.1.1 Der Schütze muss die korrekte Haltung einnehmen, und zwar mit beiden Füßen innerhalb der Begrenzung des Standplatzes und die Schaftoberkante muss den Körper unterhalb der markierten Linie, die auf der Schießweste angebracht ist, berühren. Diese Markierung ist 25 cm unterhalb der Schulterachse und verläuft parallel zur Schulterachse (siehe Abb.). Der Schütze hat diese Position beizubehalten, bis die Wurfscheibe ausgelöst wurde und sichtbar ist.

3.1.2 Der Schütze darf die Flinte erst dann hochnehmen, wenn die Wurfscheibe erscheint. Der Schütze darf alle Arten von Wurfscheiben und ebenso Rollhasen nur in korrektem Anschlag beschießen (z.B. nicht aus der Hüfte).



3.1.3 Bei Doubletten auf Schuss, Simultandoubletten oder Rafaledoubletten ist dem Schützen die Haltung der Waffe zwischen beiden Wurfscheiben freigestellt.

3.1.4 Probeschüsse

Keinesfalls dürfen die Waffen am Wettkampfstand ausprobiert werden. Bevor Schützen mit dem Wettkampf beginnen, können sie, falls sie es wünschen, an einem besonders dafür angelegten Schießplatz, der nahe dem Klubhaus gelegen sein sollte, die Funktion ihrer Waffe überprüfen.

3.2 Gehörschutz

siehe Verhaltensregeln / Sicherheit Kapitel 8.9

3.3 Schutzbrille

siehe Verhaltensregeln / Sicherheit Kapitel 8.10

Kapitel 4 - Begriffserklärung

4.1 Einzelwurfscheibe

Eine Einzelwurfscheibe, unabhängig vom Typ, wird von einer Wurfmaschine ausgelöst. Auf eine Einzelwurfscheibe müssen beide Schüsse abgegeben werden können.

4.2 Doubletten

Pro Doublette sind nur 2 Patronen zulässig. Beide Schüsse dürfen auf das gleiche Ziel abgegeben werden.

4.2.1 Doublette auf Schuss

Beide Wurfscheiben werden von einer oder 2 verschiedenen Maschinen geworfen. Die 2. Wurfscheibe wird innerhalb eines Zeitraumes von 0-3 Sekunden, nachdem der 1. Schuss gefallen, ausgelöst.

4.2.2 Simultandoubletten

Beide Wurfscheiben werden von einer oder 2 verschiedenen Maschinen gleichzeitig ausgelöst. Die Ziele dürfen in beliebiger Reihenfolge beschossen werden.

4.2.3 Rafaledoubletten

Beide Ziele werden aus der gleichen Wurfmaschine und in gleicher Richtung so schnell wie möglich ausgelöst. Die Ziele dürfen in beliebiger Reihenfolge beschossen werden.

II. Schiedsrichtern bei Wettkämpfen

Kapitel 5 - Schiedsrichter

5.1

Unparteiische eines internationalen Wettkampfes sollten feierlich auf folgendes eingeschworen werden:

- an den Regeln fest zu halten und sicher zu stellen, dass die Regeln eingehalten werden,
- die Entscheidungen ehrenhaft und unparteiisch zu treffen,
- ihre Nationalität und ihre eigene Mannschaft außer Acht zu lassen,
- sich selbst in eine Betrachtungsweise zu versetzen, die es ermöglicht, unter besten Bedingungen die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten,
- ihre Entscheidungen laut und deutlich hörbar für den Schützen bekannt zu geben,
- die Proteste der Schützen respektvoll anzuhören, ohne sich jedoch vom Schützen oder anderen Wettkampfteilnehmern beeinflussen zu lassen,
- ein aktuelles Regelwerk in den offiziellen Sprachen der FITASC bei sich zu haben..

5.2

Jeder Schiedsrichter muss im Besitz eines gültigen Ausweises seines nationalen Verbandes sein. Der Hauptschiedsrichter muss einen internationalen Schiedsrichterpass der FITASC besitzen. Ist das nicht der Fall, kann der Schiedsrichter, unter Voraussetzung einer vorherigen Zustimmung der Jury, nur als Hilfsschiedsrichter eingesetzt werden.

5.3

Schiedsrichter müssen ein angebrachtes Benehmen und geeignetes Auftreten am Schiessstand und während der Pausen an den Tag legen.

5.4

Sobald der Schütze bereit ist, ruft er die Taube beim Schiedsrichter mit "fertig" oder "pull" ab. Dieser gibt das Signal so schnell wie möglich an den Puller akustisch weiter. Die Wurfscheibe muss innerhalb von 3 Sekunden geworfen werden.

5.5

Unter besonderen Umständen, wie einem heftigen Regenschauer oder Wind über kurze Zeit, kann der Schiedsrichter den Wettkampf unterbrechen. Entscheidet der Schiedsrichter, dass die Unterbrechung länger dauern kann, muss die Jury umgehend verständigt werden.

5.6

Ein Schütze ist nicht berechtigt eine Wurfscheibe zu verweigern, außer er hat sie nicht abgerufen.

Allein der Schiedsrichter hat das Recht, zu entscheiden ob eine Wurfscheibe als "No Bird" laut den Richtlinien gewertet wird.

Kapitel 6 - Beurteilung der Treffer

6.1

Schiedsrichter treffen ihre Entscheidungen selbstständig.

6.2

Rottenmitglieder sind nicht berechtigt, ihre Meinung bezüglich der Trefferentscheidungen zum Ausdruck zu bringen.

6.3

Das Ziel wird mit "eins" bewertet:

Die Wurfscheibe wurde geworfen und der Schütze hat sie gemäß Kapitel 3.1 beschossen und es ist wenigstens ein sichtbares Teil abgesplittert oder die Wurfscheibe ist ganz oder teilweise zerbrochen. Dies gilt ebenfalls für Flashwurfscheiben.

6.4

Das Ziel wird mit "Null" bewertet:

- wenn der Schütze ohne gültigen Grund versäumt, die Taube zu beschießen; bei Simultan- oder Rafalewurfscheiben gilt "Null" und "Null",
- wenn der Schütze die Taube verfehlt und kein sichtbares Teil absplittert oder nur Staubteilchen sichtbar werden (rauchende Wurfscheiben oder Wurfscheibenstaub),
- wenn der Schütze bei einer Fehlfunktion die Waffe ohne Aufforderung öffnet oder den Sicherungshebel berührt, bevor der Schiedsrichter die Waffe überprüft hat,
- wenn eine 2. Fehlfunktion der Waffe oder Munition in der gleichen Runde auftritt.

6.5 “NO BIRD”

6.5.1 “NO BIRD” auf Grund der Waffe oder Munition

Die folgende Tabelle gilt für den 1. Vorfall in der gleichen Runde.

Der Schütze erhält eine Verwarnung für den 1. Vorfall und das Ziel wird mit “No BIRD” bewertet. Nach dem 1. Vorfall werden alle Ziele mit “Null” bewertet, die aus dem gleichen Grund nicht beschossen werden können.

Versagen	Art	Vorgehensweise
2 Schüsse gleichzeitig (Doppeln)	Einzelziel	«No Bird», das Ziel wird wiederholt
	Das 1. Ziel einer Doublette auf Schuss	«No Bird», die Doublette wird wiederholt
	Das 1. Ziel einer Simultandoublette	«No Bird», die Doublette wird wiederholt
	Das 1. Ziel einer Rafeledoublette	«No Bird», die Doublette wird wiederholt
Versager beim 1. Schuss	Einzelziel	«No Bird», das Ziel wird wiederholt
	Das 1. Ziel einer Doublette auf Schuss	«No Bird», die Doublette wird wiederholt
	Das 1. Ziel einer Simultandoublette	«No Bird», die Doublette wird wiederholt
	Das 1. Ziel einer Rafeledoublette	«No Bird», die Doublette wird wiederholt
Versager beim 2. Schuss	Einzelziel	«No Bird», das Ziel wird wiederholt. Der 1. Schuss muss abgegeben werden. Das Ziel muss mit dem 2. Schuss beschossen werden. Ein Treffer mit dem 1. Schuss gilt als “Null”
	Das 1. Ziel einer Doublette auf Schuss	«No Bird», die Doublette wird wiederholt. Der 1. Schuss wird gewertet
	Das 1. Ziel einer Simultandoublette	«No Bird», die Doublette wird wiederholt
	Das 1. Ziel einer Rafeledoublette	«No Bird», die Doublette wird wiederholt

Sobald der 2. Schuss gefallen ist, wird das Ergebnis mit “Eins” oder “Null” bekannt gegeben.

6.5.2 «NO BIRD» wegen Wurfscheibenfehler

Die folgende Tabelle gilt für den Fall, dass:

- eine kaputte Wurfscheibe geworfen wird;
- die Wurfscheibe von der falschen Maschine geworfen wird;
- 2 Wurfscheiben statt einer geworfen werden;
- die Wurfscheibe von falscher Farbe, Größe oder Typ ist;
- der Schiedsrichter die Flugbahn der Wurfscheibe als nicht korrekt feststellt;
- das Ziel später als 3 Sekunden nach dem Schiedsrichterkommando geworfen wird;
- der Schütze das Ziel nicht abgerufen hat;
- der Schiedsrichter beschließt, dass der Schütze gestört wurde;
- der Schiedsrichter nicht in der Lage ist, das Ziel zu beurteilen.

Art	Vorgehensweise
Einzelziel	«No Bird», das Ziel wird wiederholt
Der Rollhase zerbricht, nachdem er mit dem 1. Schuss gefehlt wurde und bevor der 2. Schuss erfolgen konnte.	«No Bird», der Rollhase wird wiederholt. Der 1. Schuss muss abgegeben werden. Das Ziel muss mit dem 2. Schuss beschossen werden. Ein Treffer mit dem 1. Schuss gilt als "Null"
1.Ziel einer Doublette auf Schuss	«No Bird», die Doublette wird wiederholt
Falls bei einer Doublette auf Schuss das 1. Ziel oder ein Teil davon das 2. Ziel zerbricht bevor der Schütze das zweite Mal geschossen hat	«No Bird», die Doublette wird wiederholt Das Ergebnis des 1. Zieles gilt
2. Ziel einer Doublette auf Schuss	«No Bird», die Doublette wird wiederholt Das Ergebnis des 1. Zieles gilt
Simultandoublette	«No Bird», die Doublette wird wiederholt
Rafaledoublette	«No Bird», die Doublette wird wiederholt

Es gilt für alle Doubletten, falls beide Ziele mit einem Schuss getroffen werden, "Eins" und "Eins".

Kapitel 7 - Waffen und Munition

7.1 Erläuterung

Alle Jagdflinten, einschließlich Halbautomaten (keine Repetierflinten), sind zulässig, solange sie das Kaliber 12 nicht überschreiten und mindestens eine Lauflänge von 66 cm haben.

Alle Flinten, auch wenn sie nicht geladen sind, müssen mit größter Vorsicht behandelt werden. Waffen müssen offen (gebrochen) getragen werden und mit der Mündung nach unten oder oben. Halbautomaten müssen mit offenem Verschluss und mit der Mündung nach unten oder oben getragen werden.

Gewehrriemen sind nicht zugelassen.

Nicht benutzte Waffen müssen senkrecht in einem Gewehrständer oder vergleichbarem Platz abgestellt werden. Bei Halbautomaten muss der Verschluss geöffnet sein.

7.2 Fremde Flinten

Fremde Flinten dürfen nur mit der Erlaubnis des Besitzers berührt werden.

2 Schützen in der gleichen Rotte dürfen bei einem offiziellen Wettkampf oder Meisterschaft nicht die gleiche Flinte benutzen.

7.3 Waffentausch

In Ausnahmefällen, wie zum Beispiel einer Fehlfunktion der Waffe, darf sich der Schütze die Waffe eines anderen Schützen mit dessen Einverständnis ausleihen, um die Runde zu beenden.

Während der gleichen Runde und zwischen Standplätzen oder Einzel- und Doppelzielen ist es erlaubt, Waffen oder deren Teile, Wechselchokes und Läufe zu tauschen, soweit dadurch keine Verzögerung entsteht.

7.4 Waffentausch am Stand

Sobald der Schütze am Schießstand steht, sind oben bezeichnete Wechsel nicht mehr erlaubt.

7.5 Zeit zur Schussabgabe

Der Schütze hat maximal 20 Sekunden Zeit für die Schussabgabe zwischen Einzelwurfscheiben oder Doubletten.

Wird diese Zeit überschritten erhält der Schütze eine Verwarnung und dann gilt Artikel 12.2.

7.6 “ NO Bird” bei der ersten Fehlfunktion

Der Schiedsrichter wertet die 1. Fehlfunktion einer Waffe mit “No Bird”. Weitere Fehlfunktionen in der gleichen Runde werden mit “Null” bewertet. Kann die Waffe repariert werden, bevor die Rotte an diesem Stand fertig ist, kann der Schütze mit Zustimmung des Schiedsrichters nachschießen. Kann der Fehler nicht behoben werden, ist der Schütze berechtigt, mit Zustimmung des Schiedsrichters in seiner Rotte weiter zu schießen, falls er sofort eine andere Waffe zur Verfügung hat (siehe 7.3). Anderenfalls muss der Schütze seinen Platz bzw. seine Rotte verlassen und kann die verbleibenden Ziele in einer anderen Rotte mit einem freien Platz nachschießen, soweit ihn die Jury dazu berechtigt.

7.7 Doppeln der Waffe

Werden beide Läufe einer Waffe auf Grund einer Fehlfunktion gleichzeitig ausgelöst, wird das Ziel bei einer Einzelwurfscheibe oder auch bei dem 1. Ziel einer Doublette als “No Bird” beurteilt. Es wird kein Ergebnis gewertet (Artikel 6.5).

7.8 Munition

Die Ladung einer Patrone darf maximal 28 Gramm mit einer Toleranz von +2% betragen. Der Schrotdurchmesser darf zwischen 2,0 und 2,5 mm liegen.

Streupatronen und Patronen mit ähnlichen Hilfsmitteln sind untersagt, ebenso wiedergeladene Patronen.

Das Mischen der Ladungen mit unterschiedlichen Schrotdurchmessern oder unterschiedlichen Materialien ist ebenso verboten wie Schwarzpulver- und Leuchtspurmunition.

7.9 Doppeltreffer

Falls beide Ziele einer Doublette mit einem Schuss getroffen werden, gilt "Eins" und "Eins".

7.10 Überprüfung der Munition

Der Schiedsrichter kann sich, bevor der Schütze beginnt, 2 Patronen, eine aus der rechten und eine aus der linken Tasche der Schießjacke des Schützen, zur Überprüfung aushändigen lassen.

Kapitel 8 - Verhaltens- und Sicherheitsregeln

8.1 Fehlverhalten des Schützen

Falls ein Schütze ein Verhalten an den Tag legt, das auf den Verlust seiner Selbstkontrolle schließen lässt (wegwerfen der Waffe, unflätige Ausdrücke, Aggressivität gegen Teilnehmer und Schiedsrichter), hat der Schiedsrichter umgehend die Jury zu verständigen (13.4).

8.2 Abgabe von Schüssen

Eine Schussabgabe ist nur erlaubt, wenn der Schütze dazu aufgerufen ist und eine Wurfscheibe geworfen ist.

Dem Schützen ist es nicht erlaubt, auf Wurfscheiben anderer Schützen zu zielen oder zu schießen.

Ebenso ist es nicht erlaubt, bewusst auf lebende Tiere zu zielen oder zu schießen (13.4).

Es sind keine Anschlags- oder Zielübungen auf dem Schiessgelände oder außerhalb zulässig.

Wenn sich ein Schütze, bevor er "fertig" ruft, mit Anschlag oder Zielübungen beschäftigt oder unabsichtlich einen Schuss auslöst, hat ihm der Schiedsrichter eine Verwarnung zu erteilen.

Nach der ersten Verwarnung ist jedes weitere Fehlverhalten mit einer „Null“ für den nächsten Treffer zu werten.

8.3 Verhalten am Stand

Ein Schütze muss bereit sein, sobald er aufgerufen wird und er muss die erforderliche Ausstattung und Munition für die Runde bei sich haben. Auf keinen Fall darf ein Schütze den Stand betreten, bevor ihn sein Vorgänger verlassen hat und er auch wirklich an der Reihe ist.

8.4 Laden der Waffe

Die Waffe darf erst am Stand mit dem Lauf nach unten geladen werden, wenn der Schiedsrichter die Erlaubnis zur Schussabgabe erteilt.

8.5 Laden von Halbautomaten

Halbautomaten dürfen maximal mit 2 Patronen geladen werden.

8.6 Verlassen des Standes

Schützen dürfen sich erst umdrehen und den Stand verlassen, wenn die Waffe gebrochen ist und beide Läufe entladen sind, egal ob geschossen wurde oder nicht.

8.7 Verhalten bei Unterbrechungen

Während dem Vorwerfen der Ziele oder bei Unterbrechungen, muss die Waffe geöffnet und entladen sein. Die Waffe darf erst nach Freigabe durch den Schiedsrichter geladen und geschlossen werden.

8.8 Verhalten bei einem Versager

Wenn der Schütze auf Grund eines Munitions- oder Waffenfehlers keinen Schuss abgeben kann, darf er seinen Standplatz nicht verlassen. Die geschlossene Waffe ist in Schießrichtung zu halten. Erst wenn der Schiedsrichter die Waffe überprüft hat, darf der Schütze die Waffe öffnen oder den Sicherungshebel berühren.

8.9 Gehörschutz

Ein Gehörschutz ist für alle Schützen, Schiedsrichter, Personal und Zuschauer am und in der Nähe des Schiessstandes Vorschrift. Ein Schütze ohne Gehörschutz gilt als nicht anwesend und Artikel 16.7 tritt in Kraft. Auf alle Fälle müssen Kinder außerhalb des Klubhauses einen Gehörschutz tragen.

8.10 Schiessbrille

Schiessbrillen sind ohne Ausnahme für alle Schützen, Schiedsrichter, Personal und alle anderen in der Umgebung des Schiessstandes vorgeschrieben. Eine Schütze ohne Schiessbrille gilt als nicht anwesend, es gilt Artikel 16.7.

Kapitel 9 - Einsprüche

9.1

Der Schütze ist verpflichtet, die Ziele in einer Position zu beschießen, die vom Schiedsrichter einsehbar ist, so dass er eine Wertung abgeben kann.

9.2

Falls der Schiedsrichter entscheidet, dass das Ziel hinter einem natürlichen Hindernis oder außerhalb des Schiessbereiches beschossen wurde, ist keine Beschwerde gegen die Entscheidung zulässig.

9.3

Unter keinen Umständen ist es dem Schützen erlaubt, seinen Standplatz zu verlassen oder eine Wurfscheibe aufzuheben um zu kontrollieren, ob sie getroffen wurde.

9.4

Mit dem Abruf der nächsten Wurfscheibe akzeptiert der Schütze die vorherige Entscheidung des Schiedsrichters.

9.5

Wenn der Schütze eine Entscheidung des Schiedsrichters nicht akzeptiert, muss er sofort am Stand die Hand heben und "Einspruch" oder "Protest" rufen. Der Schiedsrichter hat den Wettkampf zu unterbrechen und der Schütze muss den Grund der Beschwerde angeben.

9.5.1

Wenn sich der Schiedsrichter unter allen Umständen sicher ist, dass seine Entscheidung richtig war, bestätigt er die Entscheidung, welche dann ohne eine Einspruchsmöglichkeit des Schützen Gültigkeit hat (Artikel 10.1 und 10.2).

9.5.2

Falls der Schiedsrichter Zweifel an seiner Entscheidung hat, kann er sich folgenderweise beraten, bevor er eine Entscheidung fällt:

- mit einem anderen Schiedsrichter, falls anwesend;
- mit dem Puller;
- mit den Schützen, die zur Rotte gehören.

Der Schiedsrichter muss die mitgeteilten Meinungen nicht akzeptieren.

9.5.3

Die Art der Beratung ist obig festgelegt, der Schiedsrichter gibt seine endgültige Entscheidung bekannt, die somit für den Schützen bindend ist. (10.1 und 10.2).

9.6

Gegen die Schiedsrichterentscheidung bei der Jury kann Protest angemeldet werden, sofern es sich nicht um eine als korrekt gewertete Wurfrichtung, um einen „No Bird“ oder ein als „Eins“ oder „Null“ gewertetes Ziel handelt.

9.7

Eine Beschwerde gegen eine Schiedsrichterentscheidung muss bei der Jury schriftlich eingereicht werden. Das zu hinterlegende Beschwerdegeld beträgt 40% des Startgeldes.

9.8

Falls die Jury im Interesse des Schützen entscheidet, wird das Beschwerdegeld rückerstattet, andernfalls wird es einer gemeinnützigen Gesellschaft übergeben, die der Vorsitzende der Fitasc bestimmt. Falls die Jury überzeugt ist, dass der Protest gerechtfertigt ist und nicht unter die Regelung nach Artikel 9.6 fällt, wird der Schiedsrichter angewiesen, seine Entscheidung zu ändern. Die Jury kann auch einen neuen Schiedsrichter bestimmen oder die Entscheidung abändern. (Artikel 9.6)

Kapitel 10 - Verweigerung

10.1 Zeitraum zwischen 2 Schüssen

Die nächste Schussabgabe des Schützen hat innerhalb von 20 Sekunden nach der letzten Schiedsrichterentscheidung zu erfolgen.

10.2 Versäumnis des nächsten Schusses

Falls der Schütze seinen nächsten Schuss nicht innerhalb von 20 Sekunden nach der letzten Wertung des Schiedsrichters abgibt, wird das als Verweigerung betrachtet und es gelten die Strafen gemäß Kapitel 13.

10.3 Absichtliches Versäumen des nächsten Schusses

Sollte der Schiedsrichter entscheiden, dass der Schütze absichtlich nicht schießt oder offensichtlich in unfairen Weise handelt, ist dies als Verweigerung zu betrachten.

Kapitel 11 - Beeinflussung des Schiedsrichters

11.1

Als Beeinflussung des Schiedsrichters gelten folgende Umstände:

11.1.1

Der betroffene Schütze greift die letzte Wertung des Schiedsrichters fortwährend durch sein Verhalten oder seine Äußerungen an, obwohl der Wettkampf fortgesetzt wird.

11.1.2

Der betroffene Schütze kritisiert die Entscheidungen des Schiedsrichters in auffälliger Weise.

11.1.3

Der Schütze äußert auffällig seine Meinung oder Kritik zu einer Entscheidung, ohne vom Schiedsrichter aufgefordert zu sein.

Kapitel 12 - Verwarnungen

12.1 Haltung oder vorzeitiger Anschlag

Nimmt der Schütze gemäß Kapitel 3.1 eine unzulässige Haltung ein oder nimmt die Waffe in Anschlag bevor das Ziel sichtbar ist, wird eine Verwarnung ausgesprochen.

12.2 Wiederholte Verstöße

Nach der ersten Verwarnung wird jedes weitere Vorkommen aus dem gleichen Grund durch folgende Bewertung der Ziele geahndet:

- "Null" für ein Einzelziel;
- "Null" und "No Bird" für eine Doublette auf Schuss;
- "Null" und "Null" für Simultandoubletten;
- "Null" und "Null" für Rafaledoubletten.

12.3 Schiessen bei "No Bird"

Ein Ziel, das vom Schiedsrichter mit "No Bird" bewertet wird, darf unter keinem Vorwand beschossen werden. Jeder Schütze wird beim zweiten Vorkommen nach erstmaliger Verwarnung folgendermaßen bestraft.

- "Null" für ein Einzelziel;
- "Null" und "No Bird" für eine Doublette auf Schuss;
- "Null" und "Null" für Simultandoubletten;
- "Null" und "Null" für Rafaledoubletten.

Kapitel 13 - Strafen

13.1 Anerkennung der Regeln

Sämtliche Schützen, die am Wettkampf teilnehmen, akzeptieren die Regeln der Fitasc und erkennen die aktuellen Regeln für Jagdparcours an. Die teilnehmenden Schützen akzeptieren ebenso die damit verbundenen Auflagen und Folgen bei Regelverletzungen, bei Missachtung der Anordnungen der Schiedsrichter und bei Ablehnung der Schiedsrichterentscheidungen.

13.2 Erstmaliges Vergehen

Bei der ersten Regelverletzung wird der Schiedsrichter oder die Jury eine Verwarnung aussprechen.

13.3 Folgevergehen

Im Falle wiederholter Ordnungswidrigkeiten, Verweigerung von Anordnungen oder Beeinflussung des Schiedsrichters verhängt die Jury folgende Strafen:

- Verlust eines Treffers;
- Verlust einer Runde von 25 Wurfscheiben;
- Ausschluss vom Wettkampf.

13.4 Ausschluss

Nach der Empfehlung eines Schiedsrichters kann die Jury jeden Schützen, der die Selbstbeherrschung verloren hat oder Anweisungen nicht befolgt oder den Schiedsrichter beeinflusst oder auf lebende Tiere schießt, vom Wettbewerb ausschließen.

13.5 Ausschlussverfahren

Jeder Wettkampfausschluss gemäß Artikel 13.4 ist dem nationalen Verband des Schützen und der Geschäftsstelle der Fitasc mitzuteilen. Der Ausschluss ist dort für 5 Jahre zu vermerken.

13.6 Genereller Ausschluß vom Wettkämpfen

Bei Wiederholung eines Wettkampfausschlusses innerhalb von 3 Jahren kann der Verursacher, alleinig durch eine Entscheidung des Organisationskomitees der Fitasc, von der Teilnahme an Wettkämpfen, die unter Aufsicht der Fitasc durchgeführt werden, generell ausgeschlossen werden.

13.7 Entschädigung

Schützen, die vom Wettkampf ausgeschlossen werden, erhalten auf keinen Fall eine Entschädigung oder eine Erstattung ihrer Auslagen.

Kapitel 14 - Wertungslisten

14.1 Aufbewahrung und Eintragung

Wertungslisten werden beim Schiedsrichter unter seiner Aufsicht oder von einer anderen Person, die der Schiedsrichter bestimmt, aufbewahrt.

Jeder Schiedsrichter muss die Wertungslisten für seinen Standplatz mit einer anderen Farbe ausfüllen, gleich bleibend für den ganzen Wettkampf.

14.2 Wertung

Nur Wurfscheiben, die mit "Null" bewertet werden, werden in die Wertungsliste eingetragen (s. Anhang). Jede Wurfscheibe, die mit "Null" gewertet wird, ist von links nach rechts der Reihe nach in die Wertungsliste einzutragen.

Die Wurfscheiben sind in der zu schießenden Reihenfolge pro Stand zu beziffern, z.B.:

Stand 1: Ziel Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4, Doublette Nr. 5 und Nr. 6

Stand 2: Ziel Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3, Doublette Nr. 4 und Nr. 5, Doublette Nr. 6 und Nr. 7

III. Organisation der Wettkämpfe

Kapitel 15 - Wettkampforganisation

15.1

Der nationale Verband muss die Wurfscheibenanordnung für nationale Wettkämpfe und der internationale Verband für internationale Wettkämpfe genehmigen.

15.2

Ein Verband, der eine internationale Meisterschaft auf einem noch nicht abgenommenen Gelände ausrichten will, muss das Gelände und die Einzelheiten der Gestaltung acht Monate vor dem Wettkampf einem Offiziellen der Fitasc vorstellen. Die Fitasc kann, soweit alles in Ordnung ist, den Verband verpflichten, einen Gestalter zu beauftragen, der für die Gestaltung und den Ablauf des Wettkampfes verantwortlich ist.

15.3

Ein Mitgliedsverband der Fitasc kann die Organisation von Wettkämpfen an einen seiner Vereine delegieren. Für die Einhaltung aller bereits oben getroffenen Vorschriften ist trotzdem die Fitasc verantwortlich.

15.4 Jury

15.4.1

Internationale Veranstaltungen werden von einer Jury, bestehend aus einem Vertreter der Kommission der Fitasc, der vor Ort ist, und aus einem Vertreter jedes teilnehmenden Landes, das eine Seniorenmannschaft stellt, überwacht. Den Vorsitz der Jury führt ein Mitglied des ausrichtenden Verbandes der Fitasc. Mitglieder des Organisationsausschusses der Fitasc gehören automatisch zur Jury, außer sie sitzen in der Berufungsjury.

15.4.2

Die Jury entscheidet durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder dessen Vertreter.

15.4.3

Entscheidungen sind nur gültig, wenn sie in Anwesenheit des Vorsitzenden oder dessen Vertretung und von mindestens 25% der Mitglieder getroffen werden.

15.4.4

Im Notfall (z.B. es besteht die Gefahr, dass das Schiessen eingestellt wird) können 2 Jurymitglieder, die vom Vorsitzenden oder dessen Vertretung benannt werden, unter der Voraussetzung, dass die Entscheidung später durch die Jury bestätigt wird, eine außerordentliche Entscheidung treffen.

15.5 Aufgabe der Jury

15.5.1

Der technische Ausschuss der Jury muss vor dem Schiessen die Einhaltung der Regeln und Festlegungen für Stände, Wurfrichtungen und -folgen überprüfen.

15.5.2

Nach der Eröffnungsfeier gibt der ausrichtende Verband die von der Jury bestätigten Schiesszeiten bekannt.

15.5.3

Die Jury hat die Einhaltung der Regeln und die Sicherheitsanforderungen während des Wettkampfes zu gewährleisten.

15.5.4

Die Jury kann Waffen, Munition und Wurfscheiben mit Hilfe technischer Stichproben überprüfen.

15.5.5

Die Jury muss die notwendigen Entscheidungen bei einem technischen Versagen treffen, falls sie vom Oberschiedsrichter nicht getroffen wurden.

15.5.6

Die Jury prüft die Beschwerden und entscheidet über das erforderliche Strafmaß für einen Schützen, der die Regeln verletzt hat oder sich unsportlich verhalten hat.

15.5.7

Die Jury hat sicher zu stellen, dass immer mindestens 2 Jurymitglieder auf dem Schiessgelände anwesend sind.

15.5.8

Wenn ein Jurymitglied einen Regelverstoß beobachtet, muss er ihn der Jury mitteilen.

15.6 Verantwortliche für die Wettkampfgestaltung

15.6.1

An den Tagen vor dem Wettkampf muss der Gestalter des Parcours die Platzierung der Wurfmaschinen und Standplätze, die Wurfrichtungen und die Art der Ziele den folgenden Personen vorstellen:

- den Mitgliedern der Jury, soweit sie für die Wettkampfgestaltung verantwortlich sind
- und ebenso dem Oberschiedsrichter.

15.6.2

Die Vorschläge aus Paragraf 15.6.1 können hinsichtlich technischer Anforderungen, der Wertung, der Sicherheit und Regeln, die das Umfeld betreffen, angepasst werden, insbesondere, wenn es dem Sinn von Wettkämpfen der Fitasc entspricht.

15.6.3

Alle Wurfmaschinen sind erst gültig, wenn sie durch Jurymitglieder und dem Oberschiedsrichter anerkannt wurden.

15.6.4

Der Oberschiedsrichter übergibt die Entscheidungsrichtlinien an jeden Schiedsrichter am Stand.

15.6.5

Wurfmaschinen, die bei windstillem Wetter festgelegt wurden, können aufgrund außergewöhnlicher Wetterverhältnisse geändert werden.

15.6.6

Übungsschiessen ist erst gestattet, wenn die Parcoursgestaltung durch die Verantwortlichen abgenommen ist.

15.7 Berufungsjury

15.7.1

Die Berufungsjury kann bei jedem internationalen Wettbewerb eingerichtet werden, um Beschwerden gegen Juryentscheidungen seitens der Schützen oder der Fitasc entgegen zu nehmen.

15.7.2

Die Berufungsjury wird durch den Vorsitzenden der Fitasc, dem Vorsitzenden des technischen Ausschusses, dem Vorsitzenden des ausrichtenden Fitasc Vereins oder deren Stellvertretungen gebildet.

15.7.3

Die Jury und die Berufungsjury werden gleichzeitig aufgestellt.

15.7.4

Besteht keine Berufungsjury, sind die Entscheidungen der Jury endgültig und nicht Gegenstand einer Beschwerde.

Kapitel 16 – Ablauf einer Meisterschaft

16.1

Ein internationaler Wettbewerb besteht aus 200 Zielen und eine Runde besteht aus 25 Zielen. Unter besonderen Umständen kann die Zahl der Ziele durch das Schiedsgericht geändert werden, soweit es sich als sinnvoll erweist. In diesem Fall muss den Schützen der Preis für die nicht verwendeten Ziele rückerstattet werden. Als Grundlage für die Rückerstattung gilt der Preis für Trainingswurfscheiben.

16.2

Das Schiessen wird in Rotten zu je 6 Schützen durchgeführt, die ausgelost werden. Die Anfangsschützen jeder Rotte wechseln nicht nur auf jedem Stand sondern auch bei Beginn der Doublettenserie. Bei internationalen Wettbewerben werden die Schützen eines nationalen Teams soweit wie möglich auf verschiedene Rotten aufgeteilt. Das ausrichtende Komitee kündigt die Startzeiten und die Mitglieder einer Rotte im Voraus an.

16.3

An jedem Stand werden zuerst von jedem Schützen der Rotte die Einzelziele beschossen und dann im Wechsel die Doubletten (außer die Jury entscheidet anders).

16.4

Alle Wurfrichtungen werden an jedem Stand dem ersten Schützen der Rotte, der im Stand bereit sein muss, vorgeworfen.

16.5

Zielübungen und Schiessen sind beim Vorwerfen der Ziele verboten, es gelten die Bestimmungen der Artikel 12.1 und 12.2.

16.6

Doubletten auf Schuss werden nicht gezeigt.

Nur Simultan- und Rafaledoubletten werden dem 1. Schützen einer Rotte vorgeworfen.

16.7 Abwesenheit

Schützen müssen rechtzeitig am Stand sein. Wenn ein Schütze beim Aufruf nicht anwesend ist, muss der Schiedsrichter den Namen und die Nummer innerhalb einer Minute dreimal laut aufrufen. Wenn sein Platz zum Beschießen der Einzelscheibe auf Position 1 noch nicht übersprungen wurde, kann sich der Schütze konsequenzlos in seine Rotte einfügen.

Falls der Schütze versäumt, sich der Rotte anzuschließen bevor er an der Reihe ist, werden alle Einzelziele und Doubletten, die er nicht beschossen hat mit "Null" bewertet.

Falls ein Schütze an einem der folgenden Stände (2, 3, 4 ...) anwesend ist, werden alle Ziele der vorhergehenden Stände mit "Null" gewertet. Auf alle Fälle darf der Schütze die Runde, die er versäumt, nicht in einer anderen Rotte nachholen.

16.8

Wenn ein Schütze glaubt, dass es einen triftigen Grund für seine Verspätung gibt, für die er nicht verantwortlich ist, muss er folgendes beachten:

- a) er darf sich nicht seiner Rotte während der Runde wieder anschließen;
- b) die Jury muss schriftlich informiert werden;
- c) er muss die Entscheidung der Jury abwarten;
- d) nur die Jury kann entscheiden, ob der Schütze den Durchgang in einer anderen Rotte nachschießen darf.

Wenn die Jury die Gründe des Schützen für unzulässig hält, wird der Schütze mit 25 Mal "Null" für jede nicht geschossene Runde bestraft.

16.9 Nochmaliges Vorwerfen der Ziele

Im Falle eines Ausfalls der Wurfmaschine oder einer Unterbrechung von mehr als 10 Minuten sind die Ziele des Standes nochmals vorzuwerfen.

16.10

Bei internationalen Wettkämpfen werden die Ergebnisse durch den Schiedsrichter oder seine Vertretung, es darf auch ein Schütze sein, bekannt gegeben. Die Ergebnisse jeder Runde werden an einer zentralen Gesamtwertungsliste veröffentlicht.

16.11

Vor dem Verlassen des Standes muss jeder Schütze die korrekte Eintragung seiner Ergebnisse in der Wertungsliste überprüfen. Falls der Schütze die Wertung anzweifelt, muss er sofort den Schiedsrichter informieren, die endgültige Entscheidung verbleibt solange beim Schiedsrichter, bis sich dieser informiert und beraten hat (siehe Artikel 9.5.2). Es sind keine Beschwerden zulässig bevor dieser Beratungen abgeschlossen sind.

Kapitel 17 - Bekleidung

17.1

Wettkampfteilnehmer müssen angemessen gekleidet sein. Kurze Beinkleider sind nicht erlaubt, mit Ausnahme von "Bermudas", die mindestens 5 cm unter das Knie reichen. Es ist unzulässig, wenn man unter der Schiessweste nackt ist. Hemden müssen wenigstens kurze Ärmel und einen Kragen haben. Ohne Kragen ist ein runder Ausschnitt gleich einem T-Shirt möglich. Das Tragen von Sandalen ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Startnummer des Schützen ist gut sichtbar am Rücken zu tragen. Jede Missachtung der Bekleidungsregeln wird durch eine erste Verwarnung durch den Schiedsrichter geahndet. Versäumt der Schütze, seine Bekleidung zu berichtigen, können weitere Strafen bis zum Ausschluss vom Wettkampf durch die Jury führen.

Kapitel 18 - Stechen

18.1

Falls ein Stechen für die ersten 3 Plätze erforderlich ist, wird von der Jury ein neues Schema festgelegt (falls genügend Zeit für ein Stechen vorhanden ist).

18.2

Schützen unterhalb der 3 ersten Ränge mit den gleichen Ergebnissen werden als gleich gewertet, wobei die Runden beginnend bei 8 nach 1 zurückgezählt werden.

18.3

Ein Stechen findet über 25 Ziele statt. Bei gleichem Ergebnis findet eine 2. Runde statt. Der Schütze mit der ersten "Null"-Wertung scheidet aus ("K.O.-Prinzip"). Vorausgesetzt, alle Schützen haben die gleiche Anzahl von Zielen beschossen, bleibt der Sieger übrig nachdem alle seine Mitstreiter ausgeschlossen wurden. Bei Gleichstand und nur im Fall eines Stechens (unter Anwendung des "K.O.-Prinzips") wird eine Doublette auf Schuss als eine Kombination aus 2 Zielen in Betracht gezogen. Es ist unerheblich, ob die Ziele mit "Null" und "Eins" oder mit "Eins" und "Null" gewertet werden.

18.4

Das Schiessen findet unter Zugrundelegung der geltenden Regeln statt, auch wenn die Rotte nicht vollständig ist.

18.5

Falls ein Stechen im Zeitablauf des Wettkampfes nicht vorgesehen ist, müssen die betroffenen Schützen mit der Jury in Kontakt bleiben, so dass sie innerhalb 15 Minuten ihres Aufrufs bereit sind. Schützen, die beim Stechen nicht anwesend sind, werden disqualifiziert.

18.6

Die Jury kann auf Grund "höherer Gewalt" das Stechen auf den nächsten Tag verlegen. Abwesende Schützen werden in diesem Fall disqualifiziert.

18.7

Bei der Mannschaftswertung werden die Teams mit gleichem Ergebnis durch Rückwärtszählung von Runde 8 bis 1 bewertet.

Begriffe

Rotte:	Gruppe mit 6 ausgelosten Schützen, die zur gleichen Zeit auf dem gleichen Stand schießt.
Runde:	eine Runde umfasst 25 Ziele auf dem gleichen Stand.
Wurfmaschine:	Gerät zum Werfen von Wurfscheiben oder Rollhasen
Schuss:	entspricht dem Abfeuern einer Patrone.
Wurfscheibe:	siehe Artikel 2.3
Wurfrichtung:	Dreidimensionaler Verlauf einer Flugbahn.
Layout:	Darstellung von verschiedenen Standplätzen und Wurfrichtungen, die 25 Ziele umfasst
Standplatz:	Position des Schützen (Quadrat oder Kreis)
Eins:	Nach den Regeln getroffene Wurfscheibe oder Rollhase
Null:	Nach den Regeln nicht getroffene Wurfscheibe oder Rollhase
“No Bird”:	Ziel oder Wurfrichtung entspricht nicht den Regeln

Fédération Internationale de Tir aux Armes Sportives de Chasse

World Sporting Championship XX/XX – XX/XX 200X, XXXXXXXXXXXXX

Rotte Nr. 1 Runde Nr. 1 Schiedsrichter: 1 _____ 2 _____ 3 _____ 4 _____

Nr.	Name / Vorname	Kat.	Ziele																							Gesamt	
			25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3		2

Notizen: